

Das man glaubhafte Gründe für derartige "Fahrtunterbrechungen" auch herbeiführen und sich die dazu geeigneten Orte aussuchen kann, haben wir bei der Festlegung der politisch-operativen Maßnahmen ebenfalls zu berücksichtigen.

Dazu gehört auch, daß es an den Transitwasserstraßen 11 Schleusen gibt, die ständig im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin passiert werden müssen, wo ein ständiger Kontakt zwischen den Schleusenpersonalen und den Besatzungen besteht und sich - auch für andere Personen - vielfältige Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, des Zu- oder Absteigens von Personen, der Übernahme oder Übergabe von Sachen u. a. m. ergeben.

Diese von mir hier nur skizzenhaft genannten Probleme machen bereits deutlich, welche mehr oder weniger legalen Möglichkeiten des Wirksamwerdens feindlich-negativer Kräfte auf den Transitwasserstraßen bestehen.

Noch bedeutungsvoller ist jedoch die Tatsache, daß sich derartige Möglichkeiten faktisch an fast allen Stellen der Transitwasserstraße bieten - begünstigt durch die unübersichtliche Lage, die relativ lange Fahrzeit -, also fast die gesamte Strecke für das Auf- und Absteigen, die Übernahme oder Übergabe von Sachen u. a. feindlichen Handlungen geeignet ist, wenn nicht durch allseitige Sicherungsmaßnahmen entsprechende Vorkehrungen zur Verhinderung getroffen werden.